

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Antragsteller: Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Str. 24, 91595 Burgoberbach
Vorhaben: Gewässerausbau (§ 67 Abs. 2 Satz 1 WHG)
Standort: Winterschneidbächlein, Flst. Nr. 516 Gemarkung Claffheim

Die Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach, beantragt für die Vertiefung des Winterschneidbächleins auf einer Länge von ca. 90 m und gleichzeitige Verrohrung des Winterschneidbächleins auf einer Länge von ca. 65 m die Erteilung der notwendigen wasserrechtlichen Gestattungen.

Das Winterschneidbächlein ist als Gewässer III. Ordnung einzustufen. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau gem. § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG dar.

Für die Vorhaben war nach §§ 5 Abs. 2 und 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG genannten Kriterien hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Durch die Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, zu erwarten.

Die Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Stadt Ansbach - Sachgebiet Umweltrecht, Nürnberger Straße 61, 1. Stock, Zimmer 1.05, zugänglich.

Ansbach, 16.06.2021
Stadt Ansbach
Untere Wasserrechtsbehörde